

## **Antrag**

**Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP**

### **Blinde Erkenntnisflecken an baden-württembergischen Schulen: Schulpolitik in der Bringschuld**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Schlüsse sie aus dem Urteil des BVerfG (1 BvR 971/21 - 1 BvR 1069/21) über Schulschließungen gezogen hat;
2. wie sie ihrer im Urteil des BVerfG erwähnten Bringschuld, dass staatliche Stellen den Erkenntnisstand zu verbessern haben (1 BvR 971/21, Rn. 177), bisher nachgekommen ist und weiter gedenkt nachzukommen;
3. inwiefern sie bisher versucht hat, Ursachenzusammenhänge im Blick zu behalten und für deren weitere Ergründung zu sorgen, damit mildere Alternativen zur Bekämpfung der Infektionsgefahr als Schulschließungen gefunden und angewandt werden können (1 BvR 971/21, Rn. 177);
4. wie sie die Schulbehörden bzgl. der Fragen 2 und 3 adäquat vorbereitet sieht, um entsprechende Daten erheben zu können (bitte bei der Begründung insbesondere auf den Aspekt der Digitalisierung eingehen bzw. darlegen, inwiefern amtliche Schuldaten analog via Papier oder digital übermittelt werden);
5. wie im Falle überwiegend analog (via Papier) übermittelter Schuldaten, die zur Verbesserung des Erkenntnisstandes rund um eine effektive und gleichermaßen möglichst milde Bekämpfung der Infektionsgefahr, eine rasche und verzögerungsfreie Übermittlung und Auswertung aktueller Daten stattfinden kann;
6. weshalb 15 Jahre nach Umstellung der Bildungsstatistik in Baden-Württemberg auf eine vollelektronische Übermittlung und angesichts der Planung seitens des Kultusministeriums, dass ebendiese Umstellung August 2022 abgeschlossen sein soll, immer noch mehr als 80 Prozent der Schulen in Baden-Württemberg ihre Daten analog (via Papier) übermitteln;
7. weshalb eine Auswertung der Abiturnoten im Jahr 2021 unterblieb und inwiefern dieses Unterlassen der Landesregierung nach den Fragen 2 und 3 gerecht wird;
8. wann die Landesregierung gedenkt, die Auswertung nach Frage 7 nachzuholen;
9. wann und auf welche Weise sie landesweit ermittelt hat, an welchen Schulen welche Lerndefizite durch die Corona-Pandemie entstanden sind;
10. wo sie nach Anlaufen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ noch weiteren Handlungsbedarf sieht;

11. inwiefern die Qualität der Daten und Auswertungen ebendieser gewährleistet wird (bei der Begründung bitte auf den Aspekt der Aktualität der Daten und Auswertungen eingehen);
12. wie sie begründet, dass nach landesweit flächendeckenden Lernstandserhebungen, die etwaige Wissenslücken durch Distanzunterricht aufdecken sollen, über entsprechende Ergebnisse erst März 2022 und 2023 informiert wird;
13. inwiefern das Vorgehen nach den Fragen 11 und 12 dazu beiträgt, dass die Landesregierung ihrer Bringschuld nach den Fragen 2 und 3 alsbald nachkommt;
14. welche Erkenntnisse sie aus der Abfrage der Impfstatus der Lehrkräfte gewonnen hat bzw. hätte gewinnen können;
15. mit welchen weiteren Maßnahmen sicherstellt, dass Schülerinnen und Schüler bestmöglich geschützt und mit Präsenzunterricht versorgt werden können.

20.01.2022

Dr. Kern, Birnstock, Trauschel, Dr. Rülke, Haußmann, Goll, Bonath, Brauer, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith FDP/DVP

### Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem letzten Urteil über Schulschließungen in der Corona-Pandemie Wissenslücken bzgl. der Wirksamkeit etwaiger Schutzmaßnahmen auch im Schulbereich bemängelt. Dieses sieht in ihrem Urteil – insbesondere im zeitlichen Verlauf – die Schulpolitik in der Bringschuld: Je mehr Zeit seit Pandemiebeginn verstreicht, desto mehr müssen entsprechende Ursachenzusammenhänge im Blick behalten und Wissenslücken geschlossen werden. Hierzu sind effiziente, verzögerungsfreie und wissenschaftlich fundierte Datenerhebungen an den Schulen sowie eine rasche Datenbearbeitung und Herausgabe von Handlungsempfehlungen vonnöten. Nur so können möglichst milde Schutzmaßnahmen ermittelt und Schulen vor pauschalen und zudem wesentlich härteren Maßnahmen wie landesweiten Schließungen bewahrt werden.